



Landeshauptstadt
München
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Christian Ude

- I. An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 2
Herrn Alexander Miklosy
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
81331 München

Datum 27. FEB. 2014

Übergang für Fußgänger auf der Braunauer
Eisenbahnbrücke (Ziffer 3)

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01548 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 15.11.2012
Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12329

Az: D-HA II-BA 0262.2-2-0007

Sehr geehrter Herr Miklosy, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat sich in seiner Sitzung am
29.10.2013 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen
vom Antrag der Referentin abweichenden Beschluss gefasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der
Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mir den Beschluss des
Bezirksausschusses 2 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Nach Auskunft des Baureferates stellt sich die Situation unter Verweis auf eine Stellungnahme
der Deutsche Bahn AG (Schreiben vom 19.04.2013) derzeit wie folgt dar: „Aktuell ist die
Maßnahme – Staugleis Südring – als qualitätsverbessernde Infrastrukturmaßnahme bei der
DB Netz-Zentrale angemeldet. Dabei handelt es sich um ein 3. Gleis von ca. km 5,9 – 6,8.
Zumindest bis hier eine endgültige Entscheidung über eine (Nicht-)Realisierung getroffen ist,
kann einer Nutzung der Braunauer Fachwerkbrücke als Fuß-/Radweg nicht zugestimmt
werden. Eine Entscheidung ist im Laufe des Jahres zu erwarten. Aus unserer Sicht ist eine

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon:233-92528
Telefax:233-25241

Befürwortung der Maßnahme nicht sehr wahrscheinlich, so dass (bei entsprechender Ablehnung des Projekts) im Anschluss eine Weiterverfolgung der Radwegführung erfolgen könnte.“

Nach aktueller Rücksprache mit dem Baureferat gibt es bislang keinen neuen Sachstand in dieser Angelegenheit. Solange aber dieser Sachverhalt nicht geklärt ist, ist aus Sicht des Baureferates eine Weiterverfolgung von Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG leider nicht möglich.

Des Weiteren hat der Bezirksausschuss 2 Ziffer 2 der Vorlage insoweit abgeändert, dass die o.g. Empfehlung aufgegriffen bleiben soll. Nach Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) i.V. mit §. 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung sind Bürgerversammlungsempfehlungen vom Stadtrat, einem beschließenden Ausschuss oder dem zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln. Durch die Behandlung einer Bürgerversammlungsempfehlung gilt diese als formell behandelt, im vorliegenden Fall also durch Behandlung in der Sitzung des Bezirksausschusses 2 vom 29.10.2013. Die vom Bezirksausschuss empfohlene, abweichende Formulierung ist rechtlich damit nicht umsetzbar.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Ude

III. Abdruck von I. und II.

an die BA-Geschäftsstelle Mitte

zur Kenntnis und Austragung im RIS.

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis. Auf Ihre Zuleitung vom 07.01.2014 wird Bezug genommen.

S	R	EA	WVA	ZwV	SG
					Planungsreferat SG 1
S 17					2.7. Feb. 2014 SG 2
SB					0122121214144 SG 3
SW					Req. Nr. SG 4
I	II	III	IV		

C Ude

Christian Ude